

Antrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Thomas Beyer, Johanna Werner-Muggendorfer, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Herbert Müller, Dr. Christoph Rabenstein** und **Fraktion SPD**

Kein Handel mit Fleisch und Milch von Klontieren in Bayern und in der EU

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wendet sich aus ethischen Gründen und wegen weitgehend fehlender Risikoabschätzung in aller Entschiedenheit gegen den Handel und das Inverkehrbringen von Nahrungsmitteln von geklonten Tieren oder deren Nachkommenschaft in Bayern – sowohl ohne, wie auch mit entsprechender Kennzeichnungspflicht.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. auf europäischer und nationaler Ebene alles zu unternehmen, dass keine Produkte tierischen Ursprungs aus Klontieren oder deren Nachkommenschaft in den Handel und in die menschliche Nahrungskette kommen, auch wenn sie entsprechend gekennzeichnet sind,
2. in Bayern den Handel mit Nahrungsmitteln aus geklonten Tieren oder deren Nachkommenschaft zu untersagen.

Begründung:

Die Washingtoner Behörde für Lebensmittelaufsicht (FDA) hat am 15. Januar 2008 die Erlaubnis für den Verkauf von Produkten aus geklonten Tieren für den menschlichen Verzehr frei gegeben. Dazu gehören auch die Produkte von herkömmlich gezüchteten Tieren, wenn es sich um Nachkommen von Klontieren handelt.

Die FDA sieht keine Gefahren für die Menschen aus dem Verzehr von geklonten Rindern, Schweinen und Ziegen. Die FDA sieht auch keine Notwendigkeit für eine Kennzeichnungspflicht, da sich die betreffenden Produkte „nicht von jenen unterscheiden, die aus konventionell gezüchteten Tieren hergestellt“ würden.

Für andere Tiere wie Schafe gibt es seitens der FDA noch keine absolute Freigabe, da die Studienergebnisse noch nicht ausreichend seien. Die Hersteller könnten aber diese Ware mit entsprechender Kennzeichnung in den Handel bringen. Klonfleisch und Klonmilch wird in den USA von einer großen Mehrzahl der Verbraucher abgelehnt.

In die gleiche Richtung will offensichtlich auch die EU-Lebensmittelbehörde EFSA gehen. Eine Reihe von Daten zeige – so die EFSA im norditalienischen Parma – „keinerlei bedeutsame Unterschiede zwischen gesunden Klon-Tieren und ihrem Nachwuchs im Vergleich zu den herkömmlich gezüchteten Tieren“. Eine Entscheidung wird für Mai 2008 erwartet.

Diese Vorgehensweise erscheint hochriskant angesichts der vielfältigen Bedenken: So ist die Krankheits- und Sterberate von Klontieren weitaus höher als bei herkömmlich gezüchteten Tieren. Auch die Folgen für die Umwelt erscheinen selbst der EFSA angesichts der begrenzten Datenlage „nicht absehbar“.

Die Frage darf zudem nicht nur unter gesundheitlichen und naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden, sondern muss auch ethische Überlegungen mit einbeziehen, da es sich um fühlende Lebewesen handelt. Die Forschungsexperimente mit geklonten Tieren haben in der Vergangenheit meist eine hohe Krankheits- und Immunschwächeanfälligkeit gezeigt und damit den Tieren erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt.

Der Ethikrat der EU hat schwerste Bedenken gegen den Handel von Produkten aus Klontieren und deren Einspeisung in die menschliche Nahrungskette geäußert. Auch der Deutsche Bauernverband hat sich dagegen ausgesprochen, dass Klonfleisch aus den USA in Europa gehandelt werden darf.

Hier ist Bayern in besonderer Weise gefordert, diese Türen geschlossen zu halten – im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft, der Verbraucher in Bayern und der Tiere.